

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Weitgehende Übereinstimmung über Strafgesetzbuch

Der Landtag nahm gestern vormittag die Lesung des umfangreichen Strafgesetzbuches in Angriff

Der Landtag begann gestern vormittag mit der Detailberatung der umfangreichen Vorlage zur Schaffung eines neuen Strafgesetzbuches. Bis zur Unterbrechung der Sitzung am Mittag war rund ein Drittel der Gesetzesbestimmungen, darunter auch die Abschaffung der Todesstrafe und die Einführung der medizinischen Indikation für den Schwangerschaftsabbruch, gelesen und durchberaten, doch hatte Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter zu Beginn der Sitzung seine Absicht bekanntgegeben, nur einen Teil der Vorlage fertig zu beraten, den Rest auf die nächste Landtagssitzung zu verschieben. Im weiteren machte er die Abgeordneten darauf aufmerksam, dass der Landtag am Donnerstag mittig in einer nichtöffentlichen Sitzung über den derzeitigen Stand beim Kunsthau Vaduz informiert werde.

Bevor der Landtag auf die Beratung der Gesetzes- und teilweise den Regierungsantrag geänderte Kommissionsvorlage eintrat, gab Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter als Präsident der beratenden Kommission eine Erklärung ab, in der er auf die Problematik neuer Möglichkeiten von Straftaten einging, die in der Regierungsvorlage noch nicht vorhanden sind. Konkret geht es vor allem um die Eingriffe in die Fortpflanzung beim Menschen, um die Einpflanzung von befruchteten Eizellen, um Embryo-handel und Genmanipulationen.

### Gesetzliche Regelung notwendig

Diese Bereiche sind weder in der Regierungsvorlage angesprochen noch hat sich die Kommission zu einer Festlegung im Gesetz durchbringen können, weil entsprechende ausländische Vorstellungen noch weitgehend fehlen. Im Kommissionsbericht ist jedoch aufgeführt, dass möglichst rasch diese Bereiche in gesetzgeberischer Hinsicht an die Hand genommen werden sollten. «Die Kommission ist einhellig der Auffassung, dass eine diesbezügliche Vorlage der Regierung an den Landtag insbesondere einige Verbote, wie namentlich ein Verbot der heterologen Insemination, der Leihmutterchaft, des Embryo-handels und der In-vitro-Fer-

### FBP-Umweltvorstösse

Die FBP-Fraktion reichte gestern vormittag im Landtag ein ganzes Paket von umweltpolitischen Vorstössen im Landtag ein. Diese Vorstösse sind aus den zu diesem Themenbereich veranstalteten FBP-Klausurtagungen hervorgegangen. Einer dieser Vorstösse fordert im Rahmen einer Motion (wie an anderer Stelle dargestellt) die Schaffung einer landesweiten Landwirtschaftszone und nimmt damit ein früheres Postulat der FBP-Fraktion auf.

Im weiteren wurden insgesamt sieben Postulate eingereicht, die von der Bestellung einer Umweltschutzkommission über die Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Verbesserung des Gewässerschutzes fordern. Im weiteren befassen sich die Postulate mit der Erstellung eines generellen Deponiekonzeptes, der Verbesserung der Infrastruktur beim öffentlichen Verkehr und der Erstellung eines Konzeptes für den Landschaftsschutz im Berg- und Alpengebiet.

**Einzigste Platin-Münze der Welt**  
 1 Noble = 1 Unze 1/10 Noble = 1/10 Unze

**Platin-Garnitur im «Partner-Look»**



elgene Kreation

**DIAMANT-HAUS**  
 Vaduz, Herrengasse 27, Tel. 075/2 90 90  
 (Telefondienst rund um die Uhr)

tilisation enthalten sowie jede Veränderung oder Beeinflussung einer Keimzelle oder befruchteten Eizelle unter Strafe stellen sollte.»

### Erster Teil durchberaten

Der Landtag nahm in der anschließenden Detailberatung weitgehend einstimmig und ohne Wortmeldungen Kenntnis von den vorgeschlagenen Neuregelungen. Das neue Strafgesetzbuch, das mit grosser Wahrscheinlichkeit an der nächsten Landtagssitzung einstimmig verabschiedet werden dürfte, lehnt sich an das österreichische Vorbild aus dem Jahre 1975 an. Auch das noch geltende Strafgesetzbuch, das revisionsbedürftig war, stammt aus Österreich. In dem vom Landtag genehmigten Teil legt das Strafgesetzbuch die Strafbarkeit einer Handlung, die Notwehr und das Mass der Geld- und Freiheitsstrafen fest. Im weiteren sind darin die Bestimmungen über die Unterbringung von Verurteilten in Strafanstalten sowie die Regelungen über die

Strafmilderung enthalten. Aber auch einzelne Straftaten wie Mord, Totschlag, Entführung oder Nötigung sind im einzelnen aufgelistet und umschrieben.

### Schwangerschaftsabbruch und Todesstrafe

Zwei Bereiche, nämlich die Abschaffung der Todesstrafe und die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs, haben in der Öffentlichkeit ein gewisses Aufsehen erregt. Der Landtag folgte gestern jedoch dem Kommissionsantrag, der sich mit der Regierungsvorlage deckt, womit die Todesstrafe in unserem Lande abgeschafft wird.

Ebenso stimmte der Landtag, allerdings nur mit einer Mehrheit von 12 Stimmen, der medizinischen Indikation beim Schwangerschaftsabbruch zu. Aus den Voten der einzelnen Abgeordneten wurde erkennbar, dass sie einen Mittelweg zwischen dem totalen Verbot des Schwangerschaftsabbruchs und einer Fristenlösung suchten.

## Medizinische Indikation im Gesetz

Mehrheit des Landtags für enge Indikation bei Abtreibung

Der Schwangerschaftsabbruch bleibt in unserem Land, ausser im Falle einer medizinischen Indikation, grundsätzlich strafbar. Der Landtag folgte mit 13 Stimmen dem Antrag der Regierung und der parlamentarischen Kommission, an der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs zwar festzuhalten, aber bei Gefahr für das Leben der Mutter einen strafflosen Eingriff zu gestatten.

Bereits in ihrem Antrag an den Landtag hatte die Regierung geschrieben, die Vorlage halte «aus sittlichen, humanen und rechtlichen Gründen» weiterhin an der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs fest und trete aus diesen Gründen nur in einem sehr eingeschränkten Masse für die Straflosigkeit der Abtreibung ein. Die vorgeschlagene Indikationlösung aus medizinischer Sicht wurde von der Landtagskommission, welche das Strafgesetzbuch überarbeitet hatte, als eine «ausgewogene Lösung» bezeichnet und dem Plenum zur Annahme empfohlen. Nach einer kleinen Debatte, in der nochmals die Problematik einer gesetzlichen Regelung dieser Frage aufgezeichnet wurde, folgte der Landtag mehrheitlich diesem Antrag.

### Beratung intensivieren

Hermann Hassler (VU), der sich während der ersten Lesung noch als Verfechter einer sehr engen Indikationlösung zu erkennen gegeben hatte, verfocht diesmal eine etwas liberalere Haltung. Er

wies auf die sehr divergierenden Auffassungen über den Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit hin, die von totalen Verbot bis zur totalen Freigabe reichten. In seinen weiteren Ausführungen setzte er sich für vermehrte Hilfe und Beratung im Sinne der Prophylaxe ein, damit Schwangerschaftsabbrüche möglichst vermieden werden könnten.

Auch die FBP-Abgeordnete Emma Eigenmann setzte sich für eine gezielte Beratung ein und wies auf das bereits bestehende Beratungsangebot in unserem Land hin.

### Verantwortung für Ärzte

Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) wiederholte, dass es sich bei der medizinischen Indikation um eine ange-

## Attentat auf libyschen Ex-Diplomaten

Wien (AP) In der Wiener Innenstadt ist am Mittwoch ein ehemaliger libyscher Diplomat auf offener Strasse niedergeschossen worden. Wie ein Polizeisprecher mitteilte, wurde der Exdiplomate, dessen Identität vorerst nicht bekanntgegeben wurde, schwerverletzt. Eine Fahndung nach dem Täter wurde eingeleitet. Er ist nach Angaben der Polizei bekannt. Es soll sich um einen Ausländer handeln.

## Das Fürstentum Liechtenstein zählt 27 399 Einwohner

Die neuesten Zahlen vom Amt für Volkswirtschaft per 31. Dezember 1986 – Stärkste Zunahme in Triesen

(hoe) – Das Fürstentum Liechtenstein zählte per 31. Dezember 1986 insgesamt 27 399 Einwohner. Das sind 323 Personen (oder 1,2 Prozent) mehr als zum gleichen Stichtag ein Jahr zuvor. Diese Zahlen sind dem eben veröffentlichten Bericht des Volkswirtschaftsamtes über die Wohnbevölkerungsstatistik entnommen. Die Zahlen sind aufgrund der Meldungen (EDV-Speicherung) der Einwohnerkontrolle der elf Gemeinden mutiert.

Wie der interessanten Statistik weiters entnommen werden kann, war im Jahre 1986 die Bevölkerungszunahme erneut höher als der Geburtenüberschuss. Das bedeutet, dass der Zuzug aus dem Ausland grösser war als die Zahl der Wegzüge. Für die Gemeinden Vaduz, Planken, Gamprin und Schellenberg wurde gegenüber dem Vorjahrstermin eine jeweils niedrigere Bevölkerungszahl erhoben. Alle anderen Gemeinden verzeichneten Zunahmen, die höchste in Triesen mit plus 4,5 Prozent (das sind 137 Personen)

vor Ruggell mit plus 2,7 Prozent (das sind 36 Personen).

### Vaduz mit knapp 5000 Einwohnern vor Schaan und Balzers

Die liechtensteinische Residenz Vaduz zählt trotz Bevölkerungsabnahme am meisten Einwohner, nämlich 4920 (Vorjahr 4927), gefolgt von Schaan 4757 (4697) und Balzers 3477 (3460). Die anderen Gemeinden in der statistischen Übersicht:

Triesen 3180 Personen (3043), Triesenberg 2277 (2241), Planken 290 (293), Eschen 2844 (2785), Mauren 2713 (2703), Gamprin 907 (927), Ruggell 1362 (1326) und Schellenberg 672 (674).

Nach Landschaften betrachtet sind im Oberland 1,3 Prozent und im Unterland 1 Prozent mehr Einwohner zu verzeichnen. Das jahresdurchschnittliche Bevölkerungswachstum beläuft sich für die letzten zehn Jahre auf 1,2 Prozent.

## Schaffung einer Landwirtschaftszone

Die FBP-Fraktion reichte gestern im Landtag eine Motion ein

Die Schaffung einer landesweiten Landwirtschaftszone zum Schutz der Landschaft und der Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Zukunft stellt eine Forderung dar, die nicht fallengelassen werden kann. Die FBP-Fraktion hat in der gestrigen Landtagssitzung eine Motion eingereicht, mit der die Regierung beauftragt wird, dem Landtag einen Vorschlag für den gesetzlichen Schutz einer Landwirtschaftszone zu unterbreiten.

Die erste Forderung zur Schaffung einer Landwirtschaftszone reicht bereits einige Jahre zurück. Die Regierung hatte das FBP-Postulat während Jahren nicht beantwortet und dann die Antwort gegeben, eine landesweite Landwirtschaftszone könne aus Gründen der Gemeindeautonomie nicht verwirklicht werden. Trotz dieser abschlägigen Antwort des damaligen Landwirtschaftsministers Dr. Walter Oehry sind die Forderungen nach Verwirklichung dieses Postulates nicht verstummt.

Die FBP-Fraktion hat nun zum parlamentarischen Instrument der Motion

gegriffen, um eine Landwirtschaftszone durchsetzen zu können. Für ihren erneuten Vorstoss gab die FBP-Fraktion die nachstehende Begründung ab:

Die Schaffung und der langfristige Schutz einer Landwirtschaftszone ist für die Zukunft unseres Landes lebenswichtig. Die Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe und die Erhaltung der vielfältigen, gewachsenen Kulturlandschaft kann nur durch den gesetzlichen Schutz der noch vorhandenen Landwirtschaftsflächen gewährleistet werden. Während unsere Bevölkerung ständig zunimmt, wird die Kulturlandschaft immer kleiner. Die weitere Zersiedlung muss aufgehalten werden. Auch um einen gewissen Grad der Selbstversorgung mit Grundnahrungsmitteln zu erhalten, brauchen wir das raumplanerische Mittel der Landwirtschaftszone. In den Gesprächen mit den Gemeinden und den Landwirten ist die Notwendigkeit und Bereitschaft klar bestätigt worden. Die Vorarbeiten sollten von der Regierung möglichst bald abgeschlossen werden und zu einem konkreten Vorschlag an den Landtag führen.

## Anhaltender Trend zur Dienstleistung

Liechtensteins Erwerbsbevölkerung im Spiegel der Statistik

Das Fürstentum Liechtenstein zählte Ende 1986 total 13 112 Erwerbstätige. Das sind 47,9 Prozent der Gesamtbevölkerung. Seit dem Jahre 1981 hat die Erwerbsbevölkerung von 12 258 auf 13 112 oder um 1 Prozent zugenommen. Diese Zahlen sind der neuesten Statistik über die Wohnbevölkerung (vom Amt für Volkswirtschaft herausgegeben) entnommen.

Die Erwerbsbevölkerung entspricht nicht der Gesamtbeschäftigung in Liechtenstein. Um diese festzustellen, wären die Grenzgänger oder Auslandspendler (Zupendler und Wegpendler) mitzuberechnen.

Von den 13 112 erwerbstätigen Einwohnern sind im primären Sektor (Land-Forstwirtschaft) unter 3 Prozent (2,8) beschäftigt, genauso wie in der Jahresstatistik 1985. Im sekundären Sektor (Industrie, Handwerk, Baugewerbe) geht der Anteil seit Ende der 60er-Jahre tendenziell zugunsten des tertiären (3. Sektor, Dienstleistungen) zurück. 1986 arbeiteten noch 43,8 Prozent im sekundären Sektor, gegenüber 44,1 Prozent im Vorjahresvergleich. Bezogen auf die Gesamtbeschäftigung, also auf alle inländischen Arbeitsplätze unter Mitberücksichtigung der Grenzgänger beträgt der Anteil aber 52,6 Prozent. Im Dienstleistungssektor, der ständig zunimmt, waren 1986 total 53,4 (Vorjahr 53,1) Prozent beschäftigt, bezogen auf die Erwerbsbevölkerung bzw. 45,2 Prozent der Gesamtbeschäftigtenzahl.

**OPEN AIR**  
 Die schönsten Gartenmöbel jetzt bei



**THONY**

9494 Schaan  
 Bahnhofstrasse 16 **Wohnen**